KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN
Landwirtschaft Aargau

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Massnahmenplan Ammoniak; Verpflichtungskredit 2025–2030

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 20.12.2024 bis 21.03.2025.

Inhalt

Als Bestandteil des Massnahmenplans Luft sollen mit dem Massnahmenplan Ammoniak die Ammoniakemissionen im Kanton Aargau gegenüber dem Jahr 2019 bis ins Jahr 2030 um 15 % reduziert werden. Dieses Ziel soll primär mit technischen, baulichen und betrieblichen Massnahmen erreicht werden, ohne dabei den Tierbestand gegenüber 2019 zu reduzieren. Bauliche Massnahmen werden durch den Bund unterstützt, sofern sich der Kanton an den Kosten beteiligt. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel soll mit einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2025–2030 sichergestellt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU
Departement Finanzen und Ressourcen
Daniel Müller
Sektionsleiter
Landwirtschaft Aargau
062 835 27 51
daniel.mueller@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Tellistrasse 67
5001 Aarau
E-Mail: landwirtschaft.aargau@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

□ Privatperson
□ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	Bauernverband Aargau
Vorname	Sarah
Name	Waldvogel
E-Mail	sarah.waldvogel@bvaargau.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Teilen Sie die Ansicht, dass der Handlungsbedarf zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft hoch ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft sind seit 1990 um rund 22% gesunken. Die Landwirtschaft setzt laufend Massnahmen um, denn auch sie hat Interesse daran, dass der Stickstoff dem Pflanzenwachstum dient und nicht in die Luft entweicht. Reduktionen sind schwierig, da es verschiedene Zielkonflikte gibt. So führen Ställe mit Auslauf zu höheren Ammoniakemissionen. Die Umsetzung von technischen und betrieblichen Massnahmen zur Emissionsminderung ist komplex und oft mit hohen Kosten verbunden. Auch können bestehende Ställe oft nicht ohne weiteres angepasst werden. Die Fütterung der Tiere wird laufend optimiert, damit bereits an der Quelle weniger Ammoniak entsteht. Die Landwirte und Landwirtinnen bemühen sich darum, dass die neusten Techniken zur Ammoniakreduktion im Stall umgesetzt werden können. Der BVA begrüsst es, dass ein Teil der Kosten durch den Kanton übernommen werden sollen, insbesondere auch weil der Regierungsrat anerkennt, dass die Ziele nicht mit einer Reduktion der Anzahl Tiere erreicht werden sollen.

Nur zum internen Gebrauch;
Bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Frage 2
Teilen Sie die Meinung, dass die finanzielle Unterstützung durch Kanton und Bund unerlässlich ist, um das Reduktionsziel zu erreichen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Ja, die Kosten der Ammoniakreduktionsmassahmen kann die Landwirtschaft nicht allein tragen, ist aber bereit einen Teil mitzufinanzieren. Von den Konsumenten und den Abnehmern wird immer mehr Tierwohl verlangt. Mehr Tierwohl ist teilweise auch in Konflikt mit den Ammoniakemissionen. Die Mehrkosten können nicht über das Produkt abgewälzt werden.

Vorgesehen ist eine Mitfinanzierung durch die Landwirtschaft von deutlich mehr als 50%. Dabei unberücksichtigt sind jährlichen Betriebskosten, insbesondere bei den baulichen Massnahmen. Auch sind die erhöhten Futterkosten nicht miteinberechnet.

Frage 3
Teilen Sie die Meinung, dass die beratende Unterstützung insbesondere bei den baulichen Massnahmen für die Zielerreichung wichtig ist und dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ ja
□ ja, mit Vorbehalt
□ nein
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Ja, die Ziele sollen durch Sensibilisierung der Landwirt/-innen erreicht werden und nicht durch Pflichten. Die Thematik ist komplex und die baulichen Massnahmen vielfältig. Es macht Sinn, dass ein Fachexperte/Fachexpertin unterstützend zur Seite steht. Die Beratung soll auch kostenlos für Landwirt/-innen ohne Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

Frage 4
Die Massnahme M1 "Erhöhter Fressbereich Milchkühe" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Nur zum internen Gebrauch
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Die Massnahme M1 «Erhöhter Fressbereich Milchkühe» bewirken bis 2030 eine Ammoniakreduktion von 0.06% im Vergleich zum Referenzjahr 2019. Diese Wirkung ist im Vergleich zu anderen Massnahmen gering, hat jedoch mit einer einmaligen Investition eine lang andauernde Wirkung.
Wir unterstützen, dass die Massnahme beratend und freiwillig ist für Betriebe unterhalb der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak.

Wichtig ist insbesondere für An- und Umbauten, dass die Massnahme auch mit anderen Massnahmen ähnlicher Wirkung umgesetzt und mitfinanziert werden kann.

Frage 5
Die Massnahme M2 "Rascher Harnabfluss Milch- und Mutterkühe" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Die Massnahme M2 «Rascher Harnabfluss Milch- und Mutterkühe» bewirken bis 2030 eine Ammoniakreduktion von 0.11% im Vergleich zum Referenzjahr 2019. Diese Wirkung ist im Vergleich zu anderen Massnahmen gering, hat jedoch mit einer einmaligen Investition eine lang andauernde Wirkung. Die Massnahme ist im Zielkonflikt mit dem Tierwohl, weil die Böden sehr rutschig werden und darum die Unfallgefahr erhöht ist. Bei einer Güterabwägung wurde entschieden, dass die Massnahme aufgenommen wird.
Wir unterstützen, dass die Massnahme beratend und freiwillig ist für Betriebe unterhalb der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak.

Wichtig ist insbesondere für An- und Umbauten, dass die Massnahme auch mit anderen Massnahmen ähnlicher Wirkung umgesetzt und mitfinanziert werden kann.

Nur zum internen Gebrauch;
Vernehmlassung bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Frage 6
Die Massnahme M4 "Abluftreinigungsanlage Mastpoulet und Schweine" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Die Massnahme M4 «Abluftreinigungsanlage Mastpoulet und Schweine» bewirken bis 2030 eine Ammoniakreduktion von 0.94% im Vergleich zum Referenzjahr 2019. Diese Wirkung ist im Vergleich zu anderen Massnahmen gering, hat jedoch mit einer sehr hohen einmaligen Investition eine lang andauernde Wirkung. Die laufenden Kosten von ca. 15'000.- pro Anlage für Energie, Wasser, Fällungsmittel und Wartung sind sehr hoch. Die laufenden Kosten sind nebst den Anschaffungskosten zwingend ebenfalls vom Kanton zu finanzieren.
Wir unterstützen, dass die Massnahme beratend und freiwillig ist für Betriebe unterhalb der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak.
Der Massnahmenplan sieht eine Nachrüstung der bestehenden Ställe innert 10 Jahren vor, falls die Ziele nicht erreicht werden. Dies lehnen wir klar ab. Die bestehenden Ställe wurden nicht mit dieser Investition kalkuliert und dürfen damit nicht finanziell belastet werden. Die aktuell zugelassenen Massnahmen sind unzureichend um die ALURA-Pflicht zu ersetzen. Zudem bemühen sich beide Branchen im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Bund, freiwillig die Ammoniakbelastungen zu senken und sind diesbezüglich gemäss Bund auf Zielkurs.

Frage 7
Sind Sie damit einverstanden, dass die freiwillige Massnahme "Schleppschuh & Gülledrill" mit einem kantonalen Förderbeitrag unterstützt wird, um die damit verbundenen Mehrkosten ganz oder teilweise zu decken?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Stellungnahme bitte über das Online-Formular "Vernehmlassungsportal" einreichen

Bemerkungen:

Der kantonale Förderbeitrag schafft Anreiz, dass die Landwirtschaftsbetriebe in die neuen Ammoniakmindernden Ausbringverfahren investieren, welche mit erhöhten Investitionskosten verbunden sind. Die Reduktionswirkung beträgt 1.33% und wird als hoch eingestuft.
Der Schleppschuh darf künftig nicht Pflicht werden, weil er nicht in jedem Fall anwendbar (verdickte Gülle) ist. Der Schleppschlauch soll für diese Anwendungsgebiete weiterhin erlaubt sein.

Frage 8
Sind Sie mit dem zu beantragenden Verpflichtungskredit von 5,526 Millionen Franken netto für die Jahre 2025–2030 einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ ja
□ ja, mit Vorbehalt
□ nein
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Der Verpflichtungskredit muss zwingend um die Kosten für den Unterhalt der Abluftreinigungsanlagen und die laufenden Kosten für die Benzoesäure erhöht werden. Die Kosten sind hoch und können nicht übers Produkt abgewälzt werden. Die Schweine- und Geflügelbranche macht jetzt bereits auf Eigeninitiative viel um die Emissionen zu senken und darf nicht erneut finanziell belastet werden. Auch bei der Einschränkung für Betriebe mit Überschreitung der Critical Loads und Levels sind sehr viele Betriebe von der Abluftreinigungsanlage betroffen.

Die Bevölkerung profitiert mit den definierten Massnahmen von besserer Luftqualität. Dem zu Folge soll auch die Bevölkerung einen beachtlichen Anteil der Kosten mittragen.

Schlussbemerkungen:

Der Bauernverband Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme, welche wir gerne wahrnehmen.

Folgende zusätzliche Punkte möchten wir platzieren

- der Kanton Aargau wählt als Referenzjahr das Jahr 2019. Das Landwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass die Stickstoff- und Phosphorverluste der Landwirtschaft bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014 – 2016 angemessen reduziert werden müssen. Es ist eine Herausforderung die unterschiedlichen Massnahmenpläne miteinander zu vergleichen. Auch ist es ein grosser administrativer Aufwand für national tätige Organisationen, die Massnahmen umzusetzen, weil sie nicht vergleichbar sind. Es ist darum im Kanton Aargau die Referenzperiode 2014 bis 2016 aus dem Landwirtschaftsgesetz 6a) anzuwenden.
- Es werden laufend neue Massnahmen zur Ammoniakreduktion entwickelt und angewendet. Diese Massnahmen sollen als Alternativen zu den vorgeschlagenen verpflichtenden Massnahmen eingesetzt und für den Einzelbetrieb angerechnet werden können. Für die Beurteilung und Berechnung der Gesamtwirkung des Massnahmenplans müssen auch Massnahmen mitberücksichtigt werden, welche nicht aufgelistet sind, aber von der Drehscheibe Ammoniak anerkannt werden und auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

Stellungnahme bitte elektronisch über das Service Portal" einreichen

- Der gesamte Massnahmenplan soll ab 1.1.2026 in Kraft gesetzt werden (Ausnahme Kotbandtrocknung). Eine Etappierung führt zu Verwirrung. Die Einführung per 1.1.2026 ermöglicht eine saubere Kommunikation, Sensibilisierung und Schulung der Landwirt/-innen.

- Um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, falls wieder erwartet im Zwischenbericht 2028 die Aargauer Landwirtschaft nicht auf Zielkurs sein sollte, ist es für die gesamte Landwirtschaftsbranche zwingend, dass vor Anpassungen am Massnahmenplan eine Anhörung der betroffenen Kreise stattfindet. Damit können die laufenden und neue Bestrebungen im Zusammenhang mit Ammoniakemissionen aufgezeigt werden. Die Zielvereinbarung der Schweineproduzenten und der Geflügelproduzenten mit dem Bund waren dem Kanton bei der Ausarbeitung des aktuellen Massnahmenplans nicht bekannt.

- Es ist dem BVA ein Anliegen, dass der Massnahmenplan Ammoniak positiv kommuniziert werden kann. Die Landwirtschaft profitiert ebenfalls von weniger Ammoniakbildung und Abflüssen in die Luft.
  Wie erwähnt, ist es eine grosse Herausforderung den Ammoniakausstoss zu reduzieren und die Landwirtschaft bemüht sich darum die Massnahmen umzusetzen. Dem zu Folge erwarten wir auch einen Vollzug mit Augenmass unter Berücksichtigung der Gesamtsituation. Insbesondere bei den Massnahmen M6B und M8 (Emissionsmindernde Ausbringung flüssiger Hof- und Recyclingdünger & Mist einarbeiten auf Ackerflächen), welche stark von der Witterung und Planbarkeit abhängig sind.

- Bei der Massnahme M6B (Emissionsmindernde Ausbringung flüssiger Hof- und Recyclingdünger) soll explizit als Ausnahme erwähnt werden, dass an Hitzetagen >30Grad vor einem Regentag abends Gülle ausgebracht werden darf. Dies sind optimale Bedingungen, damit der Stickstoff in den Boden fliesst und von den Pflanzen genutzt werden kann. Zudem kann der Boden bei trockenen Verhältnissen optimal geschont werden.

- Die Massnahme M8 muss umformuliert werden. **Mist von Rindvieh, Schweinen und Geflügel muss zeitnah erfolgen und terminlich so geplant werden, dass die Ammoniakemissionen möglichst tief gehalten werden.**
  An heissen Tagen macht es mehr Sinn den Mist am Abend auszubringen und am Folgetag morgens einzuarbeiten. Dies wäre nicht mehr möglich. Dem zu Folge wird der Mist am Morgen/Mittag ausgebracht und allenfalls erst am Abend eingearbeitet. Die Emissionen sind deutlich höher, als wenn der Mist über Nacht liegt und zeitnah am nächsten Morgen eingearbeitet wird.

- Die laufenden Kosten für die Abluftreinigungsanlage müssen übernommen werden. Die Kosten sind hoch und können nicht übers Produkt abgewälzt werden. Die Schweine- und Geflügelbranche macht jetzt bereits auf Eigeninitiative viel, um die Emissionen zu senken und darf nicht erneut finanziell belastet werden. Auch bei der Einschränkung für Betriebe mit Überschreitung der Critical Loads und Levels sind sehr viele Betriebe von der Abluftreinigungsanlage betroffen.

  Wir lehnen unter allen Umständen klar ab, dass bestehende Ställe innert 10 Jahren nachgerüstet werden müssen. Die bestehenden Ställe wurden nicht mit dieser Investition kalkuliert und dürfen damit nicht finanziell belastet werden.

- Alle Mastschweine müssen künftig im Kanton Aargau mit Benzoesäure gefüttert werden (M11). Die erhöhten Futterkosten betragen bis zu 6.- pro Mastschwein. Die erhöhten Kosten können nicht übers Produkt abgewälzt werden, weil kein direkter Mehrwert generiert wird. Auch können die Kosten nicht mit erhöhten Zunahmen und besserer Futterverwertung kompensiert werden, wie im Bericht erwähnt ist. Somit haben die Mastschweinehalter einen deutlichen Mindergewinn von bis zu 9.8% pro ausgemästetes Schwein. (Durchschnittlicher

Stellungnahme bitte elektronisch via Share Service Portal einreichen
Nur zum internen Gebrauch

vergleichbarer DB 2019 -23 war je nach Fütterung 67 – 86.- pro Mastschwein, gemäss AG-RIDEA Deckungsbeitrag). Diese Massnahme soll ebenfalls finanziell unterstützt werden,

- Der Schleppschuh darf künftig nicht Pflicht werden, weil er nicht in jedem Fall angewendet werden kann (verdickte Gülle). In diesem Fall soll auch künftig weiterhin der Schleppschlauch als Alternative eingesetzt werden können.

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen